

Gehalts eines mobilen Hauptmanns mehr betragen
als halber Gehalt bei der Inf., würde er demnach
vor uns kein Gehalt mehr bekommen können, was ich
sehr bedauern, was sich aber kaum wird ändern lassen.
Ich will nur hoffen, daß man nicht nach der Reich-
zahlung der Lenzguthalten von ihm verlangt.

Für Leumant (der bei Juni 1. Okt. 1880, von da
als 2100 M^{fränk.} bezogen wurde, wenn der Krieg nicht
ausgebrochen wäre) und für Schneider, wenn er ein-
berufen wird, werden Beschlüsse zu treffen sein.
Die Kontrolldirektion und der permanente Ausschuss
werden kaum die Kompetenz zu solchen Beschlüssen.
Wir haben, sondern, sich an das halten müssen, was
bei den Reichsämtern in Bezug auf die Besoldung
verhältniß nicht statmäßiger Mitarbeiter
allgemein wird beschlossen werden - Ich würde
es aber mit großer Freude begrüßen, wenn die
Fortzahlung des Gehalts oder wenigstens eines
Theils davon für solche Mitarbeiter verfügt würde.
Eine Mitteilung darüber muß ich bei der Ende
des Monats haben; daß ich Schneider, so lange